

Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Just 4 - IFG 172.20

[Redacted]@fragdenstaat.de

E-Mail: ppr-just-4-ifg@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 26. November 2020

**Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Zugang zur kompletten Polizeilichen Kriminalstatistik [#203440]

Ihre E-Mail vom 12. November 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrte [Redacted]

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Zusendung der inhaltlich kompletten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) seit 1990 in digitaler Form, alternativ Zugang zu einer eventuell vorhandenen online Datenbank mit den entsprechenden Inhalten.

Ihre E-Mail ist zur Bearbeitung an mich weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die erbetenen Kriminalstatistiken ab dem Jahr 2002 können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>

Die Kriminalstatistiken der Jahre 1990 bis 2001 können Ihnen nach entsprechender Aktenrecherche wie erbeten digital zur Verfügung gestellt werden.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,  
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“  
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“  
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Bus 100, 200 „Memhardstr.“  
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:  
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin  
Postbank Berlin  
Kontonummer 137106  
Bankleitzahl 100 100 10  
IBAN: DE12100100100000137106  
BIC: PBNKDEFF100

§ 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 3 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine umfangreiche schriftliche Aktenauskunft 100 Euro bis 250 Euro.

Für diese Auskunft würde voraussichtlich eine Gebühr von 133,69 Euro anfallen.  
Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

